Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1854)

Heft: 12

Artikel: Etwas über Versorgung unserer Armen durch das Mittel einer geregelten Auswanderung und über das Auswanderungswesen im Allgemeinen

Autor: S.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie weit man in jedem Unterrichtsfach gekommen ſei; ſonſt wird man der Beurtheilung leicht ungerecht. Prüft der Lehrer, ſo hat der Inſpektor die Aufgaben zu ſtellen. Das Ergebniß der Prüfung wird dem Weſentlichen nach den Kindern bekannt gemacht; Rügen an Lehrer ſind dieſem allein zu ertheilen.

19. Repetirſchulen, reſp. Sonntagsſchulen werden als die ausführbarſten Sommerſchulen überall angeſtrebt, wo der Sinn, die Mittel und die Lehrerkräfte es möglich machen.

20. Die „weiblichen Arbeitsſchulen" ſind den Gemeinden auf's dringenſte zu empfehlen; überall wird auf Gründung derſelben hingearbeitet. *)

21. Die Inſpektoren machen es ſich zur Aufgabe, wenigſtens eine Lehrerkonferenz abzuhalten in ihren Bezirken, um mit den Lehrern die ganze Schulaufgabe durchzuſprechen und um ihnen behülflich zu ſein in der Entwerfung von Lekzionsplänen.

22. Die Inſpektoren werden ſich in ihren Berichterſtattungen mehr und mehr der Form und der Behandlung des Stoffes befleißen, wodurch es möglich wird, in einer abgerundeten und das Einzelne in ſich ſchließenden Darſtellung der Behörde ein klares Bild vom Schulweſen zu verſchaffen.

Etwas über Verſorgung unſerer Armen durch das Mittel einer geregelten Auswanderung und über das Auswanderungsweſen im Allgemeinen.

Man wird beobachtet haben, daß hierzuland meiſtens nur die etwas bemittelte Klaſſe der Heimath den Rücken kehrt, während die Taglöhner, armen Bauern und Handwerker unabänderlich an ihre Scholle gefeſſelt bleiben, ohne ſelbſt jemals eine Ausſicht auf Unabhängigkeit und Beſitz erlangen zu können, weil ihnen

*) Den Schulbehörden und Lehrerinnen iſt folgende Schrift ſehr zu empfehlen: Arbeitsbüchlein. Ein Wegweiſer für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Von J. Kettiger, Schulinſpektor. Lieſtal bei Lüdin und Walſer. 1854.

die dazu erforderlichen Mittel fehlen, und der Lohn oft kaum zureicht, ihrer Familien Leben zu friſten. Von Erſparniſſen und Weiterkommen kann alſo bei dieſen Leuten keine Rede ſein; und mehr bei ihnen, als bei jeder andern Klaſſe kann man die Frage berühren: ob es nicht auf dieſer weiten Erde irgend einen Ausweg gebe, die bedrängten einem glücklichern Looſe entgegen zu führen.

Bekanntlich beſitzt unſer Kanton keine ausreichenden Hülfsmittel, ebenſowenig manche mit Armen überlaſtete Gemeinden, wenn ihnen nicht Erſatz für zu leiſtende Geldhülfe gewährt wird. Zur Genüge bekannt iſt auch, daß die Armenſteuern ſowohl die Gemeinden als die wohlhabenden Privaten von Jahr zu Jahr mehr treffen und daß dadurch die Armuth vielmehr genährt d. h. vergrößert wird. Hie und da haben ſich einige Gemeinden dadurch zu helfen geſucht, daß ſie arbeitsfähige Arme zur Auswanderung nach Nordamerika ausgerüſtet haben, ohne ſich jedoch im Geringſten weiter um deren Schickſal zu bekümmern. Dieſes ſorgloſe Abſchieben armer Familien iſt in mehrfacher Hinſicht verwerflich und wird hoffentlich nicht ſobald wieder vorkommen, zumal die Ausſichten in Nordamerika keineswegs lockend und die Berichte mancher dahin Ausgewanderten jetzt öfter als zuvor abmahnend, ja mitunter recht traurig lauten. —

Wollen die Gemeindsvorſtände das Mittel der Auswanderung noch fernerhin anwenden, ſo iſt im Intereſſe der Gemeinden wie der Armen dringend zu wünſchen, ſie mögen mit mehr Ueberlegung handeln und ſich zu der Anſicht erheben, daß der Weg einer geregelten Auswanderung betreten werden müſſe, wodurch dieſe allein zu einer öffentlichen Wohlthat werden und ſomit für das geſicherte Fortkommen unbemittelter Familien geſorgt werden kann.

Wohin ſollen wir uns alſo wenden? So werden manche Vorſteher und Auswanderungsluſtige, die dieſen Aufſatz leſen, fragen und dabei einigen Zweifel hegen, ob denn gerade der Rathgeber im Monatsblatt im Stande ſei, den Weg einer geregelten Auswanderung uneigennützig und ſicher zu bezeichnen. Allerdings mag die Zumuthung ihm unbedingt zu vertrauen

zumal für die minder Unterrichteten, etwas ſtark ſcheinen, denn leider lehrt die tägliche Erfahrung, daß die in der Schweiz zunehmende Auswanderungsluſt ſeit ein paar Jahren der Gegenſtand gieriger Spekulation geworden und die über alle Kantone verbreiteten Agenturen als die Pharotiſche ſich darſtellen, an welchen eben ſo gierige Spieler pointiren. Von allen Agentur-Comptoirs nichts als ein haſtiges Jagen nach Gewinnſt, wobei die miſerabelſte Marktſcheierei mitunterläuft. Wie es unverzeihlich für die Bundesbehörden iſt, daß ſie ſo vielen Mißbräuchen nicht Abhülfe ſchafft und die nach allen Welttheilen verlockenden Unternehmungen engliſcher, franzöſiſcher, hamburgiſcher und ſchweizeriſcher Spekulanten gewähren läßt, — ebenſo auffallend iſt es, daß die ſchweizeriſche Publiziſtik ſammt den zahlreichen ſogenannten General-Expeditions-Büreaux, ſo wenig ächte Theilnahme für das Schickſal der Armen beweiſen, als wäre der Transport armer Auswanderer, die eine beſſere Verwerthung ihrer Arbeitskräfte ſuchen, ein Handel mit Häring und Stockfiſch. Oder iſt das nicht auf Seite der Publiziſtik eine rügenswerthe Unterlaſſung, die Warnungsſtimme nicht zu erheben, wenn in ſchimpflichem Heißhunger bald dieſes bald jenes Land als ein Paradies angerühmt wird, wo Jeder glücklich werden kann? —

Verfaſſer dieſes, der ſich redlich Mühe gegeben, das Wahre vom Unwahren zu unterſcheiden und eine Maſſe von Druckſchriften geleſen hat, die über Nordamerika, Auſtralien, die franzöſ. Kolonien in Afrika und über die Kolonien in Braſilien erſchienen ſind, ſchreibt aus freiem Antrieb, in keines Agenten Sold, ſondern von dem Wunſche beſeelt, durch die Darlegung der Ergebniſſe ſorgfältiger Prüfung ſeinen Landsleuten, beſonders von der unbemittelten Klaſſe, einen Dienſt zu erweiſen. Nach ſeiner feſten, von keinem Eigennutz influenzirten, Ueberzeugung bietet ſich nirgends ein ſo ſicherer Weg für geregelte Auswanderung und dauernde Verſorgung arbeitsfähiger Armer, als auf der Schweizerkolonie Sant Paul in Braſilien, wo die außerordentliche Abträglichkeit des Bodens und ein auf ſehr vernünftige liberale Grundſätze geſtütztes Koloniſationsſyſtem die dortigen reichen Gutsbeſitzer in Stand ſetzt, ſchweizeriſchen Einwanderern

Vortheile zu bieten, wie ſie nirgend anderswo getroffen werden. Dort erlangen die Gemeinden die feſte Zuſicherung, daß ihre dahin auswandernden Leute bei mäßiger Arbeit und ohne alle Nahrungsſorgen ihre durch die dargeliehenen Reiſekoſten entſtandene Schuld in 3—4 Jahren unfehlbar an ihre Heimathgemeinden entrichten können, vorausgeſetzt, daß die Auswanderer ſich auf der Kolonie geſund erhalten, woran nicht gezweifelt werden kann, denn ein preußiſcher Arzt, der die Kolonie in allen Beziehungen unterſuchte, hat in der Berliner medizin. Zeitſchrift das Klima als ein ſehr geſundes, vortreffliches geſchildert. Dasſelbe bezeugen alle ſeit 1850 auf Sant Paul niedergelaſſenen ſchweizeriſchen Koloniſten, deren Briefe *) voll Lobeserhebungen über das Gedeihen der Kolonie und den raſch zunehmenden Wohlſtand vieler ſeit vier Jahren eingewanderten Schweizerfamilien ſind. Haben die Eingewanderten ihre Zahlungspflicht gegen die urſprüngliche Heimath erfüllt — was Manche ſchon im Verlaufe von 2 ½ Jahren gethan haben, — ſo können ſie verſichert ſein, entweder in dem bisdahin beſtandenen Pachtverhältniſſe zu verbleiben oder als unabhängige Koloniſten billiges Eigenthum (Kaffee- oder Baumwollenpflanzungen, auch Korn-, Kartoffel-, Mandioca- und andere Fruchtfelder mehr) zu erwerben, oder gegen mäßigen Grundzins übernehmen zu können, wie es ihre ökonomiſchen Umſtände geſtatten und die übrigen Verhältniſſe es mit ſich bringen.

Die Kolonie Sant Paul geht vermöge ihres Organiſationsprinzips einer ſicherlich bedeutenden Zukunft entgegen und bereits hat ſie die Stellung einer Muſteranſiedlung erhalten, indem eine große Zahl anderer Pflanzer dieſelbe beſuchte, um ihre Einrichtung kennen zu lernen. — Könnte es eine beſſere, eine ſolidere und günſtigere Gelegenheit geben, unſere mittelloſen Bürger und armen Angehörigen, die dem Proletariat entgegenreifen, gründlich

*) Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hält es für geeignet, die Inhaber von kürzlich aus Sant Paul angekommenen Briefen, aufzuführen, damit Jedermann die Gelegenheit geboten iſt, ſich über die Verhältniſſe jener Kolonie den genaueſten Aufſchluß zu verſchaffen. Es haben Briefe erhalten: Joh. Bataglia in Feldis, Florian Monſtein in Seewis (Prättigau) und G. Baſorgia in Schleins.

zu verſorgen? Wer ſollte es nicht einſehen, daß es für jene Familien, die ökonomiſch verkommen, eine wahre Wohlthat wäre wenn ſie in die Stellung ehrbarer Koloniſten verſetzt werden könnten. Für all' den Kummer vieler Familienväter, die ohnmächtig ſind, ſich ſelbſt aufzuhalten; für die ſtets ſich mehrende Beſorgniß der Gemeinds- und Armenbehörden, wie man in Zukunft den anſchwellenden Armen und ihren Bedürfniſſen Genüge leiſten wolle, iſt in den Anerbietungen des braſilianiſchen Reichsſenator Vergueiro eine ehrliche und reelle Abhülfe geleiſtet. Oder weiß Jemand unter uns für arme, arbeitskräftige Familien mehr zu thun, als durch die Einführung in die Halbpacht bei der Geſellſchaft Vergueiro zu deren Fortkommen geſchieht? — Kann die ſucceſſive Unterſtützung durch die Privaten, Geſellſchaften oder die Gemeinde auch nur einen Theil deſſen leiſten was die Halbpacht leiſtet; oder kann die Verſorgung im Armenhaus auch nur von Ferne auf eine und dieſelbe Linie mit der Stellung eines freien ſtrebenden Koloniſten gebracht werden? — Es bleibt alſo dabei, daß die Auswanderung nach Sant Paul in Braſilien für unbemittelte arbeitsfähige Familien die beſte dauernde Verſorgung iſt, welche man denſelben geben kann, womit denn auch das Gemeinweſen, welches das Wohl und Wehe jener Familien auf die unmittelbarſte Weiſe empfinden muß, eine weſentliche Erleichterung erfährt, ſo daß man dieſe Art von Auswanderung mit Recht eine öffentliche Wohlthat nennen darf. Man verhelfe allen jenen Taglöhnern, die zu Hauſe ein kärgliches Brod eſſen, man verhelfe unſern verarmten Bauern, die im Schweiße ihres Angeſichts und bei fortwährendem Hunger und Mangel die Zinſen ihrer Schulden nicht zu erjagen vermögen — man verhelfe armen Handwerker-Familien, welche keine gehörige Exiſtenz gewinnen können, hinüber nach Braſilien, in die behäbige Stellung eines ſeiner Arbeit und ſeines Lohnes ſichern Pächters und Kaffeebauers! Man mache ihnen dieſen Wechſel vom Unſichern zum Sichern möglich und man wird ein gutes, vernünftiges Werk für ſie gethan haben. Da nun aber der Regel nach es dieſen Familien nicht möglich iſt, die Koſten der Ueberfahrt nach Braſilien zu beſtreiten, ſo muß

das Mangelnde den Auswanderern nothwendiger Weiſe von den Gemeindsbehörden vorgeſchoſſen werden. Die Gemeinden haben Beruf und Aufforderung ihren armen arbeitsfähigen Familien das Nöthige zur Ueberfahrt vorſtrecken und ſich von denſelben dieſen Betrag in gewiſſen Terminen und Raten zurückbezahlen zu laſſen. Die Halbpächter in Sant Paul können ganz leicht bis ſpäteſtens nach 4 Jahren ihre Schulden an die Heimathgemeinde abtragen. *)

Aehnliche Vortheile werden den einwandernden Schweizern auf der Kolonie Dona Franziska angeboten, indem der Hamburger Koloniſations-Verein den Koloniſten vorſpiegelt, daß das Guthaben des Vereins an den Koloniſten auf deren Grundeigenthum hypothezirt werden könne. Wie wenig dieſer Verheißung zu trauen iſt, erhellt ſchon daraus, daß der mit Unterſtützung ausgewanderte Anſiedler nicht nur der Schuldner ſeiner Heimathgemeinde iſt, ſondern auch des Koloniſationsvereins, der ihm Vorſchüſſe an Lebensmitteln, Sämereien u. ſ. w. macht und ihm das Land, auf welchem das Guthaben beider Kreditoren hypothezirt werden ſoll, zu hohen Preiſen verkauft, nämlich den nordamerikaniſchen Acre zu faſt 20 Fr. ausbietet. So macht der Verein in der That eine ſehr gute Spekulation, der arme Anſiedler aber hat ſich eine Schuld aufgeladen, an deren Tilgung aus dem Ertrag ſeines Bodens er viele Jahre lang gar nicht denken kann; denn das vom Hamburger Verein an die Koloniſten abgegebene Land iſt Urwald.

Noch weniger darf ein Unternehmen empfohlen werden, an welchem in neuerer Zeit die Regierung des Kantons Bern Theil genommen hat. Die Regierung von Neu-Süd-Wales in Auſtralien hat nämlich mit der von Bern einen Vertrag über Lieferung einer Anzahl von Berner Angehörigen nach Neu-Süd-Wales abgeſchloſſen, demzufolge ſie jedem arbeitsfähigen Armen die Hälfte des Ueberfahrtsgeldes ſchenkungsweiſe bezahlt, während die Berner Regierung die andere Hälfte vorſchießt. Seit der

*) Wer nähere Erkundigung über die Aufnahmsbedingungen und Ueberfahrtspreiſe einziehen will, der wende ſich an das Agentur-Büreau v. S. Benedikt in Chur.

auſtraliſchen Goldentdeckung leidet nämlich beſonders die Provinz Neu-Süd-Wales bedeutenden Mangel an Arbeitern, weil die große Maſſe des dienenden Perſonals ſich nach den Goldminen begeben hat; anderntheils ſucht man auch deswegen arbeitsfähige arme Europäer herbeizulocken, weil man die Strafkolonien in Auſtralien aufheben will, weil ſie einen verderblichen Einfluß auf die Moral der Bevölkerung und die geſellſchaftlichen Zuſtände des Landes ausübt. Die Regierung von Neu-Süd-Wales will Dienſtboten und Taglöhner; von Gründung einer Kolonie, ja auch nur von Ueberſiedlung einzelner Familien iſt keine Rede. Ueberhaupt möchten wir nur ausnahmsweiſe wohlhabenden und erfahrnen Landwirthen rathen, nach Auſtralien auszuwandern, und auch unter dieſen dürften manche ihren Entſchluß bereuen, denn ſtarke Zweidrittheile von Auſtralien ſind höchſt traurige Steppen und die öffentliche Sicherheit iſt allerwärts ſehr gefährdet. Da viele tauſend Chineſen ſich jetzt mit Goldſuchen abgeben, wird auch die Hoffnung auf reichliche Goldausbeute wenig Lockung mehr auszuüben vermögen.

Nach Setif in Algerien auszuwandern können wir unſern Landsleuten ebenfalls nicht anrathen.

Obgleich leider genügend bekannt iſt, daß die Auswanderer größtentheils eine unbelehrbare Maſſe ſind, die ſich — was die Ueberfahrtsverträge betrifft — ſtets durch die anſcheinend niedrigſten Preiſe verleiten laſſen, wollen wir ſchließlich nicht unterlaſſen, darauf aufmerkſam zu machen, daß Hamburg und Bremen Solidität und Ordnung in das Auswanderungsweſen gebracht haben, und deshalb mehr Beachtung verdienen als Havre, Antwerpen und Liverpool. **S. B.**

Grundbedingungen für das Gedeihen unſerer Auswanderer.

Obgleich wir nicht durchweg entſcheiden können, wie weit Folgendes auf St. Paul in Braſilien Anwendung findet, fühlen wir uns doch verpflichtet, aus der Allgem. Zeitung Nr. 325